

Datum: 21.03.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	25.03.2013	nicht öffentlich				
Stadtrat	09.04.2013	öffentlich				

**Inhalt** 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz, 02.06.2013 Chrieschwitzer Hang

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 30. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 2

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für den 02. Juni 2013 für die Verkaufsstellen auf dem Gebiet Chrieschwitzer Hang in Plauen.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.03.2013 begehrt die IC Treveria Property Management GmbH, vertreten durch den Centermanager Elster Park Herrn Haeser, den Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung der Verkaufsstellen im Gebiet des „Chrieschwitzer Hangs“ in Plauen für Sonntag, den 02.06.2013, anlässlich des „1. Chrieschwitzer Hang Festes“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

**Der Elster Park lädt alle Anwohner des „Stadtteils“ Chrieschwitz und natürlich auch alle Plauener Bürger im Rahmen des 35jährigen Jubiläums des Entstehens des Wohngebietes Chrieschwitzer Hang zum Feiern ein. Gefeierte wird vom 01. Juni 2013 bis zum 02. Juni 2013, wobei der Samstag im Zeichen des Kindertages steht und der Sonntag der Höhepunkt sein soll.**

**Ebenfalls feiert der Elster Park gemeinsam mit der Plauener Straßenbahn GmbH das 30jährige Jubiläum der Streckenverbindung nach Waldfrieden.**

**Es soll ein Kinderfest sowie Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt mit kulinarischen Überraschungen stattfinden. Weiterhin ist ein kostenloser Shuttleservice von der Stadt zum Elster Park mit historischen Straßenbahnen am Sonntag zwischen 12:30 Uhr und 18:30 Uhr vorgesehen.**

Die Gestattung einer solchen Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Chemnitz (Regionalkammer Plauen) angehört.

Anlage

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
		<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein